



## Hochzeitsfeiern etc. gemäß § 7 Abs. 2 der 13. Bayerischen InfektionsschutzmaßnahmenVO

Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen

### Testnachweis erforderlich bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 35 im Innenbereich (Ausnahme von der Testpflicht für Geimpfte, Genesene, Kinder unter 6 und Schüler)

<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Inzidenz 0-50</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 50 im Innenbereich</li><li>• 100 im Außenbereich</li><li>• Kinder unter 14 zählen</li><li>• Zzgl. Geimpfte, Genesene, Personal und Dienstleister (Musiker, Fotograf)</li></ul>	<b>Inzidenz ab 50</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 25 im Innenbereich</li><li>• 50 im Außenbereich</li><li>• Kinder unter 14 zählen</li><li>• Zzgl. Geimpfte, Genesene, Personal und Dienstleister (Musiker, Fotograf)</li></ul>
<b>Was gilt als Außenbereich ?</b>	Biergärten, Terrassen, Dachterrassen. Dachterrassen dürfen nicht an allen Seiten geschlossen sein.  Was gilt bei Zelten/Pavillons? Es ist davon auszugehen, dass ein Zelt, dann als Außengastronomie zählt, wenn es an mindestens drei Seiten geöffnet ist.	
<b>Essen</b>	Selbstbedienungsbuffet nur bei verpackten Produkten. Alternativ Bedienbuffet oder Selbstbedienung, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet werden und so sichergestellt wird, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.	
<b>Maskenpflicht</b>	Nur in den öffentlich zugängliche Bereiche wie z. B. Flure und Toiletten, wenn Kontakt zu anderen Gästen entstehen kann.	
<b>Live-Musik</b>	Abstand 1,5 m vom Publikum Bei Blasmusik und Sänger Abstand 2 m vom Publikum	
<b>Tanzen und Spiele</b>	Ohne Maske erlaubt	
<b>Sperrstunde</b>	Gastronomische Angebote dürfen bis 1 Uhr angeboten werden. Die geschlossene Gesellschaft darf sich in dem jeweiligen Betrieb oder Raum aber über 1 Uhr hinaus aufhalten.	
<b>Schutz- und Hygienekonzept</b>	Bei einer Veranstaltung in einer Gaststätte ist kein eigenes Hygienekonzept durch die Gesellschaft erforderlich.	